

109-4-382

61 listu

18.3.2009 Suul

1

Der englische Sender Daventry hat am 26.4., 18.30 Uhr, in tschechischer Sprache eine Meldung gebracht, daß der Sender Kuybischeff von der tschecho-slowakischen Legion an der Ostfront darüber geklagt habe, daß noch immer zahlreiche neue Tanks aus den Skodawerken an der Ostfront auftauchen. Daran knüpfte sich die Polemik gegen die Tschechen, die an der deutschen Rüstung mitarbeiten und eine Aufforderung, dies abzustellen. Der Wortlaut der Meldung wird noch herausgesucht; die vorstehende Mitteilung entspricht einer telefonischen Meldung aus Berlin von Obersturmbannführer Rauff.

7

Handwritten in blue ink:
... Organg

Handwritten in blue ink:
L. 2/5.44

Handwritten in blue ink:
IV 8-8/47.9

2

Betrifft: Waggon-Brände.

1.) Vermerk:

Auch die hiesigen Feststellungen haben ergeben, dass die Mehrzahl der für Heu- und Stroh-Transporte benutzten Waggons kein Bremserhäuschen besitzen. Auch nach hiesiger Ansicht erscheint es ausserordentlich schwierig, auf jedem dieser Wagen einen Wachposten zu setzen. Meines Erachtens könnte die Frage jedoch so gelöst werden, dass mehrere derartiger Waggons zusammengekoppelt würden, wobei entsprechend der Zahl dieser Waggons einer oder mehrere Waggons mit Bremserhäuschen eingeschoben werden müssten. Der Posten könnte dann ~~xxx~~ von diesem Bremserhäuschen aus die Waggons übersehen und betreuen.

2.) 4-Obersturmbannführer B ö h m e

vorgelegt.

1. 44-Gräf. Frank vorgelesen. A. Emmen
2. Nicht mehr zu veranlassen.
3. J. d. A. im Büro Reichsführ.

47. 10. 19
J. d. A. Fremeller
2019

St. G. IV C-82/41 pf.

ruppe Eisenbahnwesen
II/1 - GL BV RProt Nr. 98/1941 g
(g/Bmasp)

Prag, den 1./9. 1941.

Geheim

1) Zu den Heu- und Strohwagenbränden in Zügen habe ich in Beantwortung des Schreibens des Herrn Staatssekretärs St.S. IV C -8/41 g. vom 26./7. 1941 am 23./8. 1941 unter Zeichen III/1 - 31 (Bbv) BV g/Bmasp eingehend berichtet. Meine Antwort und das beigelegte Schreiben haben sich gekreuzt. Hinsichtlich des beigelegten Schreibens darf ich mich auf meinen Bericht vom 23./8. 1941 beziehen.

2) Herrn ORR Dr. Gies
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Vorlage beim Herrn
Staatssekretär.

*beim B. d. Leijnern
Plan 1517*

*aus d. G.
im Briefkasten
die 1/9.*

St. S. IV C - 8 a / 41

W. G. W.

Büro des Staatssekretärs beim Reichsminister in Böhmen und Mähren
Empf: 1. SEP. 1941
Tgl. I

Prag, den 23. August 1941

27. AUG. 1941

Tgb. Nr.:

Geheim

Im Schreiben St S IV C - 8 b/41 v. 26. 7. 1941 berichte ich:

a) Eisenbahnwachabteilungen

Die Eisenbahnwachabteilungen der BMB dienen den gleichen Zwecken wie die Bahnschutzpolizei der DRB. Es obliegt ihnen der Schutz von Bahnanlagen sowie der der Bahn übergebenen Transportgüter und schliesslich die Aufrechterhaltung der Ordnung im Bahnbereich. Die Angehörigen der Wachabteilungen sind mit je 1 Pistole, 15 Schuss Munition und Gummiknüppel ausgerüstet; des weiteren sind den Wachabteilungen Diensthunde beigegeben. Die Wachabteilungen haben eine Gesamtstärke von 288 Köpfen.

Der Chef der Zivilverwaltung hatte mit Tagesbefehl vom 20.3. 1939 die Bewaffnung der vom tschech. Staat autorisierten Beamten (Eisenbahn- und Postbeamte) genehmigt. Die Angehörigen der Eisenbahnwachabteilungen sind mit Zustimmung des Herrn Befehlshabers der Ordnungspolizei mit unpersönlichen Waffenpässen versehen.

Gliederung:

Eisenbahnwachabteilung Brünn

mit Wachstation Brünn mit Aussenstellen in Wesseli und Landshut,

Wachstation Deutsch Brod mit Aussenstelle Iglau
Insgesamt 46 Köpfe

Eisenbahnwachabteilung Pilsen

mit Wachstationen Beraun, Klattau, Pilsen, Strakonitz
Insgesamt 40 Köpfe

Eisenbahnwachabteilung Olmütz

mit Wachstationen Olmütz und Mähr. Ostrau mit
Aussenstellen Friedek-Friedberg und Wal. Messeritsch
Insgesamt 25 Köpfe

Eisenbahnwachabteilung Prerau:

mit Wachstation Prerau mit Aussenstelle Kojetein
Wachstation Göding mit Aussenstelle Altstadt-Welehrad
Insgesamt 25 Köpfe

Trnava liegt bei.

St. G. II 8 - 8 d/41

Eisenbahn

4a

Eisenbahnwachabteilung Werschowitz-Nusl

mit Wachstationen Kolin, Kralup, Kladno, Böhm. Trübau,
Werschowitz-Nusl

Insgesamt 86 Köpfe

Eisenbahnwachabteilung Budweis

mit Wachstationen Budweis und Tabor

Insgesamt 21 Köpfe

Eisenbahnwachabteilung Königgrätz

mit Wachstationen Königgrätz mit Aussenstelle Nachod,
Wachstationen Neuenburg und Turnau

Insgesamt 45 Köpfe

b) Brände leicht feuerfängender Sendungen auf den BMB

Die Befuerung der Lokomotiven mit einem Gemisch von Braunkohle und Steinkohle führte schon immer zu einer starken Funkenbildung. Die Verwendung gemischter Kohle ist durch den Mangel an Steinkohle, die schon vor dem Kriege teilweise aus dem übrigen Reich eingeführt werden musste, bedingt. Infolge der Massnahmen der Reichsstelle für Kohlen stehen die notwendigen Einfuhrmengen nicht mehr im gleichen Umfange wie im Vorjahre zur Verfügung. Trotz Widerspruches müssen sich die BMB mit einer Verschlechterung des Mischungsverhältnisses begnügen und eine Mischung von Braunkohle und unsortierter Steinkohle (Förderkohle) verwenden, die einen noch stärkeren Funkenflug verursacht. Das Entweichen der Funken kann durch technische Mittel (Funkenfänger) nur eingedämmt, jedoch nicht verhütet werden. Im Bereich der ehemaligen tschechoslowakischen Staatsbahnen waren die durch Funkenflug verursachten Brände in Zügen verhältnismässig zahlreich. Nach der beigefügten Übersicht waren:

1937	182	Brände in Zügen,	120	Brände längs der Strecken,				
1938	177	" " "	216	" " "	"	"	"	"
1939	56	" " "	30	" " "	"	"	"	"
1940	121	" " "	115	" " "	"	"	"	"

aufgetreten. Dabei ist bemerkenswert, dass in dem Bereich der ED Brünn und Olmütz, wo fast ausschliesslich Steinkohlen ge-
feuert werden, nur wenige Brandfälle auftreten.

Die Häufung der Brände im laufenden Jahre erscheint im wesentlichen

lichen

5

lichen bedingt durch:

- a) die starke Zunahme der leicht feuerfangenden Heu- und Strohsendungen, die gegenüber 1939 auf das drei- bis vierfache geschätzt werden darf (Nachschubsendungen der Wehrmacht);
- b) die Aufhebung des Bedeckungszwanges für Heu- und Strohsendungen.

Leicht feuerfangende Güter - auch Heu und Stroh - waren vor dem Kriege und im Protektorat bis Mitte 1940 nur dann zur Beförderung zugelassen, wenn sie bedeckt aufgeliefert worden sind. Die Decken mussten dauernd eine derart glatte Oberfläche haben, dass sie Funken und Flugasche keinen Halt bieten konnten. Der Mangel an Decken führte während des Krieges zunächst zur Lockerung und schliesslich zur Aufhebung des Bedeckungszwanges. Wegen der erhöhten Brandgefahr durch Funkenflug hatten die BMB Einwendungen erhoben und nur zögernd der Aufhebung des Bedeckungszwanges zugestimmt.

Mit der Zunahme der unbedeckten Heu- und Strohsendungen haben seit Mai 1. J. auch die Brände dieser Sendungen wesentlich zugenommen; sie steigerten sich bei trockenem, warmen Wetter und liessen bei nassem Wetter nach. Insgesamt sind der Gruppe seit Anfang Mai 96 Brandfälle in Zügen, darunter auch geringfügiges Anbrennen von Bremshäusern und Laderesten bekannt geworden.

Die Brandfälle verteilen sich wie folgt:

Monat	Gesamtzahl der Brandfälle	hievon entfallen auf							
		Heu, Stroh und Torf				Andere Güter			
		Wagen	Sendung total vernichtet	erheblicher Schaden	geringer Schaden	Wagen	Sendung total vernichtet	erheblicher Schaden	geringer Schaden
Mai	23	39	37	-	2	2	-	-	2
Juni	33	21	12	-	9	15	2	2	11
Juli	34	23	8	5	10	14	3	-	11
August	6	3	3	-	-	3	3	-	-

Hierzu darf erläuternd bemerkt werden:

- 1) im Monat Mai wurde Heu und Stroh teils in geschlossenen Zügen, teils in grossen Gruppen gefahren; bei einem Brandfall wurden am 9. 5. 10 Wagen Stroh vernichtet;

2)

- 5a
- 2) die Steigerung der Gesamtzahlen in Juni und Juli gegenüber Mai ist, zum Teil darauf zurückzuführen, dass das Meldeverfahren verschärft worden war;
 - 3) es ist nicht nur Wehrmachtgut, sondern auch Privatgut von den Bränden betroffen worden.

Unter Berücksichtigung dessen, dass in den Monaten Januar bis April nur wenige Brände auftraten, dass die Sendungen leicht feuerfängender Güter das mehrfache gegenüber den Vorjahren betragen - insbesondere im Monat Mai ganze Züge Heu und Stroh durch das Protektorat geleitet worden sind - und diese Sendungen ohne Deckenschutz gefahren wurden, ist die Zahl der Brandfälle in Zügen gegenüber den Vorjahren verhältnismässig nicht höher geworden.

Auf Sabotage zurückzuführende Brände in Zügen sind bis jetzt nicht erwiesen. Nach Sachlage müssen die Brände eisenbahnfachlich auf Funkenflug zurückgeführt werden, wobei es aber nicht ausgeschlossen ist, dass auch durch Sabotage verursachte Brände eingestreut sind.

In einer von der Abwehrstelle Prag Mitte Mai 1941 einberufenen Besprechung, an der auch die Transportdienststellen der Wehrmacht vertreten waren, wurden zu ergreifende Massnahmen besprochen.

Der radikalen Massnahme, Nachschubsendungen von Heu und Stroh nicht mehr durch das Protektorat zu fahren, hat der Transportchef des O.K.W. nicht zugestimmt. Es wurde jedoch eine zweckmässigere, Luftkanäle vermeidende Verladeweise angeordnet, das Meldeverfahren bei Bränden in Zügen wurde verschärft, die rechtzeitige Einschaltung der Gestapo sichergestellt. Weiterhin ist der vorbeugende Schutz - Überwachung der leicht feuerfängenden Sendungen durch Strecken-, Bahnhofs- und Zugbegleitbedienstete, Bewachung durch Angehörige der Eisenbahnwacheinheiten der BMB im Rahmen des Möglichen - verbessert worden.

Die Besetzung jedes einzelnen Wagens Heu oder Stroh mit einem Begleiter ist technisch nicht durchführbar. Der Wagenpark ist nur mit wenigen mit Bremshäusern ausgerüsteten Wagen durchsetzt, so dass eine zweckmässige Unterbringung des Wachmannes fast durchwegs unmöglich ist. Die Unterbringung auf der Ladung scheidet aus (Fahrt durch Brücken, Tunnel und unter Fahrleitungen).

64850

Die



6

Die Sendungen brechen nicht regelmässig, sondern nur zeitweise und an verschiedenen Grenzübergängen ein, so dass die Vorhaltung besonderer Bereitschaftskräfte für die Bahn personell und finanziell unwirtschaftlich wäre.

Die BMB sichern derzeit Heu- und Strohsendungen im Zuge durch das Zugbegleitpersonal, das für diesen Zweck vermehrt worden ist. Die Zugbegleiter sind angewiesen, in unmittelbarer Nähe von Heu- und Strohwagen Platz zu nehmen; ausserdem werden, soweit möglich, Angehörige der Eisenbahnwacheinheiten und der Regierungstruppe zur Bewachung herangezogen.

Eine Überwachung der Sendungen erfolgt bei der Vorüberfahrt der Züge von der Strecke aus durch das Bahnbewachungs- und Bahnhofspersonal, sowie Gendärmerieposten und Posten der Regierungstruppe.

Das Absinken der Totalschäden bestätigt, dass die vorbeugenden Massnahmen richtig waren.

- Beilagen: 11
- 1 Übersicht über Brände in Zügen,
 - 1 Schreiben des Vorsitzenden der Regierung v. 17.7.1941
 - 1 Bericht des Verkehrsministeriums Abteilung VII/5 vom 15.7.1941 mit 8 Beilagen

Über den
Herrn Unterstaatssekretär

6 2678

dem
Herrn Staatssekretär
vorzulegen.

Tauer

6 257
16. 10.

Geheim 7

Zahl : PV 1714/Geh-1941.

Bericht über Massnahmen zur Bekämpfung
von Bränden in den Eisenbahnwagen.

I. Brände von Heu, Stroh, Torf und anderen brennbaren Sendungen bei den Zügen, die sich jedes Jahr mit Eintritt des heissen Wetters wiederholen, treten heuer in grösserem Umfang als je zuvor in Erscheinung. Dies ist zu erklären einesteils durch grosse Anzahl von derartigen Sendungen, einesteils durch den Umstand, dass sie heutzutage ohne Plachen befördert werden, die früher für die Bahnbeförderung vorgeschrieben waren.

Die BMB-Verwaltung hat seinerzeit die Militärbehörden auf die Gefahr dieser Beförderungsart aufmerksam gemacht ; die Militärstellen sind aber nicht imstande erforderliche Zudeckungsplachen beizustellen.

Die Erfahrung hat auch dieses Jahr gebracht, dass in Gebieten der Braunkohlenheizung Brände von brennbaren Sendungen häufiger vorkommen, dagegen in Gebieten der Schwarzkohlenheizung nur sporadisch auftreten.

II. Gleich bei Eintritt von Trockenwetter hat die Bahnverwaltung Bekämpfungsmaßnahmen getroffen, die nach und nach vertieft wurden. 1/ Am 2. Mai 1.J. haben wir den Beauftragten des Reichsverkehrsministeriums mit Schreiben PV 946/Ver-1941 auf häufige Brände von ungedeckten Sendungen bei Zügen /besonders bei Wehrmachttransporten/ aufmerksam gemacht und zugleich die zur Hintanhaltung und Bekämpfung von

./.

Bränden getroffenen Vorkehrungen bekanntgegeben. Mit demselben Schreiben wurde auch Begleitung von derartigen Sendungen durch Militärwachen, die mit Feuerlöscher auszurüsten wären, beantragt.

2/ Am 10.V. 1.J. wurden die EBDionen telegraphisch /Fernschrift Nr. 380/ auf die sich mehrenden Brände bei Zügen aufmerksam gemacht. Zugleich wurde ihnen Erlass Z. 38817-VI/1-40 in Erinnerung begracht, durch den folgende Massnahmen angeordnet wurden : Benutzung von Schwarzkohle in grösserem Ausmass als es normal der Fall ist, besonders sorgfältige Unterhaltung der diesbezüglichen Lokomotiv-einrichtungen, richtige Befuerung usw.

3/ Am 12.V. 1.J. ist an die Eisenbahndirektionen telegraphische Anordnung /Fernschrift Nr. 410/ ergangen, das gesamte Behnhofs- und Streckenpersonal zur sorgfältigsten Ueberwachung des Zugsbetriebes, insbesondere der Wehrmachtzüge aufzufordern, damit schon im Entstehen begriffene Brände wahrgenommen und Züge zur Brandbekämpfung angehalten werden können. Zu diesem Behufe wurde Vermehrung von Zugbegleitern bei den Zügen mit grösserer Anzahl von brennbaren Sendungen veranlasst. Die Zugbegleiter besetzen Bremsposten in unmittelbarer Nähe dieser Sendungen.

4/ Am 23.V. 1.J. wurde aus Veranlassung des Beauftragten des R.V.M. mit Erlass FV 1265/Geh-1941 angeordnet, Heu-, Stroh- und ähnliche Brände der nächsten Dienststelle der Geh. Staatspolizei und dem zuständigen Bahnvollmächtigten der DRB behufs Untersuchung bekanntzugeben.

5/ Am 24.V. 1.J. wurden die EBDionen telegraphisch /Fernschrift Nr. 1065/ angewiesen, beschleunigte Untersuchung der Lokomotiv-rauchkammer und -Aschenkasten durchführen zu lassen. Diese Untersuchungen sind dann periodisch zu wiederholen.

9

6/ Der Beauftragte des R.V.M. beantwortete am 23.V. 1.J. unser Schreiben PV 946/41 vom 2.V. in dem Sinn, dass der Wehrmachtbevollmächtigte die Begleitung von brennbaren Wehrmachtssendungen durch Militärwachen veranlassen werde, und ersuchte zugleich die Bahnverwaltung, alle erforderlichen Vorsorgen zur Bekämpfung von Wagenbränden zu treffen.

7/ Am 11.VI. 1.J. wurde dem Beauftragten des R.V.M. die Absicht der Bahnverwaltung mitgeteilt, durch nachstehende Vorkehrungen die bisherigen Massnahmen zur Bekämpfung von Wagenbränden zu ergänzen.

a/ Das Ministerium des Innern und das Generalinspektorat der Regierungstruppen werden ersucht zu veranlassen, dass die Gendarmerie und Polizei bei Begehungen und die Regierungstruppen bei Ueberwachung der Bahnstrecken erhöhte Aufmerksamkeit den vorerwähnten Sendungen widmen.

b/ Das Lokomotivpersonal ist vor Abfahrt des Zuges zu verständigen, das ungedeckte Heu-, Stroh-, Torf- und ä. Wagen im Zug eingereiht seien.

c/ Bis zur Verwirklichung der militärischen Begleitung der vorerwähnten Sendungen ist zu veranlassen, dass grössere Transporte derartiger Sendungen nach Möglichkeit von Wachen der bewaffneten Eisenbahnwachabteilungen begleitet werden.

Die Vorkehrungen zh a/ bis c/ sind bereits getroffen worden.

In denselben Schreiben haben wir die Weise des Zusammenwirkens der Militärwachen /mit Feuerlöschern/ mit dem Zugsbegleitungs- und Bahnhofspersonal vorgeschlagen und auf Notwendigkeit der Vermehrung des Zugbegleitpersonals bei solchen Zügen hingewiesen.

./.

10

8/ Aus Veranlassung des Beauftragten des R.V.M. wurde mit Erlass PV 1472/Geh-41 anbefohlen, der Geh. Staatspolizei und dem zuständigen Bevollmächtigten der DRB alle Eisenbahnwagenbrände zu melden, und zwar ohne Unterschied der Warengattung, und ohne Rücksicht auf den Umstand, ob es sich um Wehrmacht- oder eine andere Sendung handelt.

Frag, den 15. Juli 1941.

Verkehrsministerium
Abteilung VII/5.

Unterschrift m.p.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Geheim

Prag XIX., den 7.8.

19 41

Gruppe Ic Az. ls Nr. 1403/41 geh.

Stabschef
Platz der Wehrmacht 5

Betr.: Bericht über Massnahmen zur Bekämpfung von Bränden in den Eisenbahnwagen.

Bezug: Dort. Schreiben St.S. IV C 8/41 g. vom 29.7.41

Das Staatssekretariat
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
11. AUG. 1941
Tgl. Nr.

An den

Herrn Staatssekretär beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Persönlicher Referent

Prag.

Zum Bericht des tschechischen Verkehrsministeriums wird wie folgt Stellung genommen:

Eine ausreichende Zahl von Zudeckungsplänen steht mit Rücksicht auf die materiale Lage zur Zeit nicht zur Verfügung.

Diese Tatsache steht jedoch mit den geplanten Massnahmen zur Sabotageverhütung nicht im Zusammenhang, da auch die Plänen hiergegen keinen Schutz bieten.

Wesentlich ist, dass durch alle geeigneten Massnahmen Sabotageakte nach Möglichkeit vermieden werden. Aus diesem Grund erfolgte der Bewachungsvorschlag. Militärische Kräfte stehen hierfür begreiflicherweise nicht zur Verfügung. Auf jeden Fall ist eine entsprechende Bewachung nicht nur für die Verhinderung von Bränden überhaupt, sondern auch für das rechtzeitige Löschen etwa doch entstandener Brände bedeutungsvoll.

Wenn auch bekannt ist, dass die Braunkohle höheren Funkenschlag erzeugt, so kann d. E. doch durch zweckmässiges Verhalten des Zugpersonals - das auch kontrolliert werden kann - der Funkenschlag möglichst herabgemindert werden.

Ferner kann die Möglichkeit der Wagenbrände, sofern es sich um Funkenflug der eigenen Lokomotive handelt und bahntechnische Gründe nicht entgegenstehen, durch eine zweckmässige Reihung der Güterwagen bei Zusammenstellung des Zuges eingedämmt werden.

Schliesslich wird u.a. eine entsprechende Bewachung im Ernstfalle auch zum leichteren Anhalten des Zuges beitragen können.

Auf keinen Fall kann zugelassen werden, dass die Verantwortlichkeit des Bahnpersonals mit der Begründung gelockert wird, dass zu wenig Plänen zur Verfügung stünden.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten
Der Chef des Generalstabes

St. S. IV C 8-8-c-41/geh.

Oberst i.G.

Francis
Prag
Stang im die Einzahl
des Organes nicht gehalten. Sachverhalt
ist an die Behörde
des Verkehrsministeriums
Ergebnis des
Verkehrsministeriums
von ib.
11/8-41
St. S. IV C 8-8-c-41/geh.
11/8-41

Konigin

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

12

Prag, den 30. Juli 1941.
XIX. Unter den Tachanien 19.

Tgb. Nr. 2. d. S.

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Büro des Staatssekretärs
bei Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 30. JULI 1941

An das

Büro des Herrn Staatssekretärs, Nr.
z.Hdn. v. Herrn Oberregierungsrat ~~4~~-Obersturmbannführer
Dr. G i e s .

Anbei lege ich die Vorgänge über die Ernteschutz-
aktion nach Einsichtnahme wieder vor.

Im Auftrage:

Trenner

*16. Aug 16. S. 1947 für diese
Anlage dienen.*

1/ 4/18.07

l. S!

St. S.

13

Es wurde festgestellt, dass bereits im Protektorat zur Vernichtung der Ernte auf dem Halme geeignete Brandmittel hergestellt und verbreitet werden. *zu*

zusammen
Kommunität, *Tabakzylinder* soll

64842



C. 1. 1

14

Vermerk.

Der feindliche Rundfunk insbesondere der Moskauer Sender forderte in den letzten Wochen ununterbrochen in eigenen Sendungen an das tschechische Volk zu Sabotagehandlungen gegen das Reich auf. Er gibt dabei Detailanweisungen für Sabotageakte auf allen Gebieten. Staatspolizeilich wurde festgestellt, dass solche Aufforderungen des Moskauer Senders von der tschechische Bevölkerung in den verschiedensten Gegenden des Protektorates - bisher allerdings im kleinen Umfange - befolgt wurden, was das Abhören des Feindrundfunks von Seiten tschechischer Bevölkerungsteile beweist. In den letzten Tagen wird vor allem die tschechische Bauernschaft aufgefordert, die Ernte zu vernichten, landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht abzuliefern, zu verstecken usw. Die Staatspolizei erfasste eine im Protektorat hergestellte Phosphorwattepräparat, das zum Anzünden reifer Getreidefelder ausserordentlich geeignet ist.

*2. 11. 1941, evtl. 2. 11. 1941
der Luftschutz*

Im Auftrage des Reichsprotector habe ich heute den Ministerpräsidenten Eliáš, den Innenminister Ježek und den Landwirtschaftsminister Graf Bubna-Litic zu mir bestellt und sie auf diese Tatsachen aufmerksam gemacht. Ich habe den Herren eröffnet, dass es notwendig sei, sofort eine "tschechische Ernteschutzhilfe" in allen landwirtschaftlichen Gebieten des Protektorates aufzustellen, um die einwandfreie Bergung der Ernte zu sichern. Die Männer der "Ernteschutzhilfe" sind aus den bäuerlichen Ortschaften zu rekrutieren und falls notwendig evtl. durch Einheiten der jetzt in den Städten aufgestellten Luftschutzkontingente zu ergänzen. Verantwortlicher Leiter der "tschechischen Ernteschutzhilfe" ist der jeweilige Gemeindevorsteher bzw. Bürgermeister im Orte. Er ist persönlich für Sabotageakte oder Widerstandshandlungen

15
29. Juli 1941.

St.S. IV C - 8/41 g.

1. An Herrn
Oberst L o n g i n,
Chef des Stabes,
P r a g XIX,

Platz der Wehrmacht 5.

Sehr geehrter Herr Oberst!

Im Nachgang zu dem hies. Schreiben vom 16.d.M. - Zeichen St.S. IV B - 42/41 g., betr. die Aufstellung einer tschechischen Ernteschutzhilfe, übersende ich hiermit aus einem von dem tschechischen Verkehrsministerium dem Vorsitzenden der tschechischen Regierung unter dem 15.d.M. - Zeichen Zahl: PV 1714/Geb-1941 über Massnahmen zur Bekämpfung von Bränden in den Eisenbahnwagen erstatteten Bericht eine auszugsweise Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme. Der Herr Staatssekretär lässt um Ihre Stellungnahme zu der Einlassung des Verkehrsministeriums bitten, dass die Militärstellen ausserstande seien, die erforderlichen Zudeckungsplachen beizustellen. Das Ministerium will offenbar die Verantwortung für das Entstehen von Bränden in den Eisenbahnwagen auf die Wehrmacht verlagern, ein Unterfangen, dem der Herr Staatssekretär auch seinerseits auf Grund Ihrer Stellungnahme mit Nachdruck entgegengetreten möchte.

H e i l H i t l e r !

Ihr

2. Wv.nach Abgang bei dem
Unterzeichner.

Oberregierungsrat.

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn D a n c o.

Nach genauer Überprüfung und Untersuchung der in letzter Zeit stark auftretenden Brände von Heu- und ähnlichen Transporten auf den böhmisch-mährischen Bahnen kamen mehrere zuständige Stellen zu der einheitlichen Überzeugung, dass es sich um Sabotageakte handele. Die Protektoratsregierung (Eliáš) wurde von mir persönlich auf diese Tatsache aufmerksam gemacht. Im Auftrage des Reichsprotectors wurde befohlen, mit sofortiger Wirkung auf jedem Heuwaggon einen eigenen tschechischen Wachposten mitfahren zu lassen.

Die Antwort auf diese Anordnung ist beiliegender Bericht, der nach meiner Meinung an der Sache vorbeigeht. Bei dieser Gelegenheit ersuche ich um eine Erklärung, was unter der Mannschaft der bewaffneten Eisenbahnabteilungen zu verstehen ist und um Stellungnahme zu dem bezeichneten Bericht.

Gleichzeitig gebe ich Ihnen bekannt, dass die tschechische Gegenpropaganda gegen unsere V-Aktion laut laufenden Meldungen der Geheimen Staatspolizei am stärksten bei den böhmisch-mährischen Bahnen im Gange ist, wo an Eisenbahnwaggons in grösstem Umfange Zeichen deutschfeindlichen Inhalts - Sowjetstern usw. - angemalt werden. Ich bin der Meinung, dass hier das Bahnpersonal stärkstens beteiligt ist.

2. Vy. am 10.8.1941 bei mir.

Arg 1

17

Verkehrsministerium .
Eisenbahnverwaltung.

Zahl: PV 946/Ver-1941.

Prag, den 8. Mai 1941.

Betreff: Feuerschutzmassnahmen bei
Zügen mit Strohsendungen.

An den Beauftragten
des Reichsverkehrsministeriums /L/
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Prag .

Es sind wiederholt Brände von Wagen mit Stroh oder gepresstem Stroh vorgekommen, die in der Regel nur teilweise bedeckt oder gar unbedeckt bei Zügen rollen.

Bei den während der Fahrt entstandenen Bränden ist der rechtzeitige Eingriff unmöglich : wenn ^{man} mit Löschen begonnen hat, dann ist es schon zu spät, und gänzliche Abbrennung der Ladung samt Wagen ist fast unvermeidlich . Mit Einstellung von Schutzwagen wird nicht geholfen, was aus der Tatsache hervor geht, dass in einem Fall sogar der 25te Wagen in Brand geriet /da liegt auch die Möglichkeit der Inbrandsetzung durch den Gegenzug vor /.

Für die in Wagengruppen oder in geschlossenen Zügen beförderten Wehrmachtstransporte empfehlen wir ständige Ueberwachung der mit Stroh beladenen Wagen durch mitfahrenden Wehrmänner, die mit mindestens 2 Schaumlöscher von grösserem Rauminhalt zu versehen wären /laut Gutachtung der Prager Feuerbehörde würde man 1 Schaumlöscher nicht genügen/. Der Feuerwache wäre als Beobachtungsposten ein geeigneter Bremswagen zuzuweisen. Bei Wahrnehmung einer Brandgefahr wird sie den Zug anhalten und sogleich Löscharbeit vornehmen können.

Von dieser Vorkehrung versprechen wir uns gute Erfolge unter der Annahme, der Eingriff werde rechtzeitig geschehen um das Feuer im Keime ersticken zu können. Aus diesem Antrage ergibt sich die Nötwendigkeit, die Feuerwachen über die Weise des Anhaltens der Züge zu unterrichten.

Die meisten Brände sind wahrscheinlich durch Lokomotivfunkenflug verursacht worden. Diese Gefahr lässt sich durch die für Sommerzeit vorgeschriebene Bedienung von Lokomotivfeuerung gewissermassen abschwächen, jedoch nicht gänzlich vermeiden /da kommt besonders die Qualität der gegenwärtig verwendeten Kohle in Betracht /.

Bei Massentransporten der Wehrmacht ist der Eisenbahn ihr Inhalt nicht bekannt. Wir beabsichtigen deshalb ~~über~~ rechtzeitige Unterrichtung des Lokpersonales über Wagen mit feuergefährlichen Stoffen mit der Weisung zu veranlassen, der Bedienung der Lokfeuerung entsprechend erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Verständigung des Lokpersonals werden Wechsel - und Verladebahnhöfe der Wehrmachttransporte besorgen, wenn nach ihrer Feststellung solche Wagen im Zug eingereicht rollen.

Wir erlauben uns auf ähnlichen, von der EBDion Prag dem H.Bbv vorgelegten Antrag hinzuweisen.

Vorstand der Militärabteilung :

Ing. MOOS e.h.

1 2
1
Moos

19

/Abschrift vom Diensttelegramm Nro.380 vom 10.Mai 1941./

An alle Eisenbahndienen.

Es mehren sich Fälle von Bränden der leicht entzündbaren Sendungen durch Lokomotiv-funkenflug während der Fahrt. Das Lokomotivpersonal ist sofort an die Dinlichkeit der Einhaltung der nötigen Massnahmen nachweisbar zu erinnern, insbesondere an Erl. vom 11. Juni 1940, Z.30817-VI/1-40. Diese Bestimmungen sind sorgfältig auch bei Fahrt mit Lokomotiven, die auf doppelgleisiger Stecke oder in Bahnhöfen Zügen begegnen, welche Wagen mit leicht entzündbaren Gütern, wie Heu, Stroh und Torf, führen,einzuhalten

Gez.Ing.Koller.

Verkehrsministerium
Eisenbahnverwaltung.

Z.D.: 40.817-VI/1-1940.

Pfärg, am 11. Juni 1940.

Betr.: Das Funkenwerfen der Lokomotiven,
Massnahmen zur Verhütung von Bränden.

An a l l e Bahndirektionen,

Die unlängst eingetretene trockene Witterung hat abermals das Entstehen einer grösseren Anzahl von Bränden durch Funkenflug aus Lok in der Nachbarschaft von Bahnstrecken, sowie von Wagen und deren Ladungen begünstigt. Aus eingegangenen Berichten über diese Brände wurde festgestellt dass ihre überwiegende Mehrzahl in Bezirken derjenigen Eionen vorgekommen ist, wo zur Lokomotivfeuerung auch Braunkohle verwendet wird. Deshalb haben wir im Telegramm Nr. 1225 vom 23. April d. J., mit welchem wir Sie zur Verschärfung der diesbezüglichen Massnahmen aufforderten, auf die Notwendigkeit der Ausgabe einer grösseren Teilmenge Steinkohle während der Trockenzeit in Fällen, wo auch Braunkohle verwendet wird, hingewiesen.

Um zukünftig die grösstmögliche Einschränkung dieser Brände, insbesondere mit Rücksicht auf die nahe Erntezeit, zu erreichen, ist es notwendig nicht nur die Überwachung der einschlägigen Massnahmen zu verschärfen, sondern auch das Lokomotivpersonal neuerdings eindringlich an die Einhaltung der Bestimmungen der Vorschrift V 2, Art 17, Abs. 11 bis 15 zu erinnern wozu noch folgendes erwähnt wird.

Der Funkenflug tritt vor allem bei Verwendung von trockener, leichter und feiner Kohle auf, welche leicht durch den Dampfauspuff in den Rauch fang mitgerissen wird; es ist deshalb notwendig, während der Trockenzeit verwitterte Braunkohle aus alten Stapeln nicht auszugeben, sondern Tender nur mit frischer, schwererer, womöglichst staubfreier Kohle zu versehen. Bei Verwendung von Mischung von Braunkohle mit Steinkohle ist in dieser Zeit eine grössere Menge von Steinkohle, als in der Regel geschieht zu verwenden.

Einer zweckmässigen Kohlenausrüstung von Lokomotiven ist deshalb auch in dieser Einsicht gehörige und beständige Aufmerksamkeit und Sorge zu widmen, besonders was Zuglokomotiven betrifft, die auf Strecken mit grösseren Steigungen sowie auch bei schweren und schnellen Zügen verwendet werden.

Die Einschränkung des Funkeswurfes ist allerdings auch ~~hau~~ bedeutend von der Leistung des Heizers abhängig; ein gut angelegtes und richtig bedientes Feuer wobei auch durchgrabrannte Stellen in der Brennstoffschicht vermieden werden, trägt viel zur Verminderung des Funkenfluges bei.

Bei trackenen Wetter ist es notwendig, bei Fahrt mit voller Leistung der Lokomotive in der Nähe von bedrohten Stellen den schwachen Auspuff aus dem Rachfang durch Verminderung der Zylinderfüllung oder Regleröffnung nach Bedarf zu ermässigen, u. zw. auch auf Kosten der Fahrgeschwindigkeit und der vorgeschriebenen Fahrzeit. Ferner ist das Schleudern der Lokräder, das stets mit Auspuffverschärfung und dadurch auch mit Vergrösserung des Funkenwurfes begleitet ist, zu vermeiden.

Auch ist es zweckmässig, den Aschkasten unterwegs in bestimmten Bahnhöfen öfters als gewöhnlich zu reinigen, um das Entzünden von Schwellen durch glühende, aus dem überfüllten Aschkasten herausgefallene Asche zu verhindern.

Was die Unterhaltung der zugehörigen Lokomotiveinrichtungen anbelangt, ist es notwendig für den guten Zustand der Rauchkammersiebe, des Blasrohres /richtige Lage und möglichst grosser freier Durchschnitt/, der Rauchkammer und deren Tür, des Aschkastens und dessen Klappen /ihre Dichtigkeit/, der Roste /nicht zu grosse Lichtspalten derselben/, der Feuerschirme, der Aschkasten und Rauchkammerspritzeinrichtungen, sowie auch für die Reinhaltung der Seide- und Rauchrohre zu sorgen.

Falls der Lokführer während der Fahrt bei Nacht einem auffallenden Funkenauswurf bemerkt, ist er verpflichtet das Nötige zur Verminderung des Funkenfluges bei der Fahrt sofort zu veranlassen und nach Ankunft

im Heizhaus für die Feststellung und Beseitigung der Ursache des Funkenauswurfes zu sorgen.

Die technischen Beamten der Heizhäuser und die Aufsichtsführer haben bei Fahrten auf Lokomotiven dem Funkenauswurf erhöhte und systematische Aufmerksamkeit zu widmen.

Während der Trockenzeit muss der Bau- und Bahnerhaltungsdienst den Bahnstrecken eine ~~je~~ erhöhte Aufsicht, insbesondere was die Umgebung von Bahnstrecken anbelangt, widmen /Feuerwachen/ und mit grösstem Nachdruck die Durchführung der vorgeschriebenen Feuerverhütungsmassnahmen werden.

Für den Verkehrsminister :

I. A. Ing. Pospíšil .

25

Telegram Nr 410 vom 12.V.1941.

An alle EBDionen von BZ Nr. 410.

In letzter Zeit mehren sich Brandfälle von Heu-, Strohsendungen u.dgl., die ohne Plachen befördert werden. Es ist daher anzuordnen und zuverfolgen, dass das Bahnhofs- und Streckenpersonal alle Züge sorgfältig beobachte, insbesondere Wehrmachtzüge, ob die Sendung nicht brennt, oder glüht. Wird eine Brandgefahr festgestellt ist der Zug sofort anzuhalten, um den Brand gleich im Keim bewältigen oder um durch rechtzeitige Teilung des Zuges der Feuerverbreitung steuern zu können. Bei Zügen, die ausschliesslich aus solchen Sendungen zusammengestellt sind, oder welche eine grössere Anzahl von solchen Befördern, ist das Zugpersonal zu verstärken und die Begleiter sind bei diesen Sendungen zu postieren.

BZ :

Ing. Koller e.h.

Verkehrsministerium
/Eisenbahnverwaltung/

Z. : PV 1265-Taj/1941.

Prag, am 23. Mai 1941.

Betr.: Brände von Heu-
und Strohwagen.

An A l l e Eisenbahndirektionen.

Bei Bränden von Stroh-, Heu- usw. Sendungen ist jeweils unverzüglich und auf schnellste Art /Fernsprecher, Telegraph/ die nächste Dienststelle der Geheimen Staatspolizei und der örtlich Zuständige Bahnbevollmächtigte der Deutschen Reichsbahn unter Angabe von Ort und Zeit zu benachrichtigen.

Die Benachrichtigung muss unter allen Umständen derart beschleunigt geschehen, dass rechtzeitige Untersuchung durch die Geheime Staatspolizei sichergestellt ist. Falls notwendig ist die OZL einzuschalten.

Verzeichnis der Dienststellen der Geheimen Staatspolizei ist beigelegt.

Vom Verkehrsministerium :

Ing. M e e s E.H.

Telegramm Nr. 1065 vom 24.V.1941.

An alle EEDionen .

Brände von Wagen auf freien Strecken kommen wiederholt in bedeutendem Umfange vor. Wir erinnern neuerdings nachdrücklichst auf unser Telegramm vom 10.d.M. Nr. 380. Alle angeordneten Vorkehrungen gegen Lokomotivfunkenflug sind sorgfältig unter persönliche Verantwortung der hiezu bestimmten Organe durchzuführen. Selbe haben mit Beschleunigung bei allen Lokomotiven namentlich die Untersuchung der Rauchkammer und des Aschkastens vorzunehmen ; diese Untersuchung ist bei jedem Auswaschen der Lokomotive zu wiederholen. Ueber die Untersuchungen sind Vormerke zu führen.

Ing. Koller e.h.

26

Beauftragter
des Reichsverkehrsministeriums /L/
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 23. Mai 1941.

Sl /Bbv/ V 3 Embu

V e r t r a u l i c h .

An die
Militärabteilung des
Verkehrsministeriums Prag
z Hd von Herrn Min.Rat Moos

P r a g

Betr.: Strohbrände in W-Zügen
Bezug: Ihr Schreiben vom 8. V. 1941
PV 946-MI-Ver-1941.

Wegen der zahlreichen Brände von Stroh- und Heuwagen in Wehrmachtzügen wurden Besprechungen mit den zuständigen Referenten des Wehrmachtbevollmächtigten beim Herrn Reichsprotector geführt. Der Herr Wehrmachtbevollmächtigte wird Massnahmen treffen, dass die Begleitung der mit Stroh beladenen Wagen in Wehrmachtzügen sichergestellt ist. Genaue Richtlinien hierfür liegen noch nicht fest.

Ich bitte aber auch Ihrerseits alles zu erwägen, dass die Ueberwachung der Züge eisenbahnseitig sichergestellt ist, damit Brände sofort erkannt und die nötigen Massnahmen zur Bekämpfung beschleunigt in Angriff genommen werden.

gez. Riemenschneider

Beglaubigt :

Okolowitz

Reichsbahnoberinspektor .

Verkehrsministerium.
Eisenbahnverwaltung.

Zahl: PV 1301/Ver-1941.

Prag, den 20. Juni 1941.

Betreff: Strohbrände in W-Süden.

Bezug: Ihr Schreiben vom 23. Mai 1941
Z 51 /Bbv/ V 3 Embu.

An den

Beauftragten
des Reichsverkehrsministeriums /I/
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag.

Wir erlauben uns bekanntzugeben, dass die Bahnverwaltung bereits verschiedene Vorkehrungen zwecks Wahrnehmung und Bekämpfung von Heu-, Stroh- und K. Bränden getroffen hat / siehe beigefügten Erlass D 30.817/40 und Abschriften der diesbezüglichen Fernschriften /. Das Verkehrsministerium hat u. a. das Ministerium des Innern und das Generalinspektorat der Regierungstruppen ersucht, sie mögen die Gendarmerie, die Polizei und die die Bahn überwachenden Abteilungen der Regierungstruppen zur verschärften Beaufsichtigung solcher Sendungen auffordern. Den Bahnhofs- und Streckenbediensteten wird es erneut eingeschärft, diesen Sendungen erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Lokomotivmannschaft ist vor Abfahrt des Zuges besonders an die im Zug eingereichten Heu-, Stro-, Torf- u. K. Sendungen aufmerksam zu machen.

Bis zur Regelung der Begleitung von Wehrmachtssendungen von Heu, Stroh- und K. durch Militärwachen werden derartige Transporte grösseren Umfangs durch Wachen der bewaffneten Eisenbahnwachabteilungen begleitet. Diese Massnahmen kann jedoch nur in Möglichenheitsgrenzen durchgeführt werden, da die Zahl der Angehörigen der genannten Abtei-

lungen begrenzt und ihre eigene Aufgaben ziemlich ausgedehnt sind. Es wird veranlasst, dass die Wachen der bewaffneten E.A. den vorerwähnten Wehrmachtstransporten während des Aufenthalts in den Bahnhöfen höchste Aufmerksamkeit widmen. Dieselbe Verpflichtung werden wir auch den Wächtern auferlegen, die man zur Komplettierung der genannten Abteilungen in einigen Bahnhöfen eingeführt hat.

Für die Begleitung der Stroh- und Heuwagen in Wehrmachtzügen durch Militärwachen mit tragbaren Feuerlöschern beantragen wir - soweit es sich um Zusammenwirkung dieser Wachen mit den Zugmannschaften oder um Verstärkung der Zugmannschaften handelt - folgende Anordnung :

Das Bahnhof - sowie das Fahrpersonal ist mit Handhabung der Feuerlöcher bekanntzumachen, damit es beim Brandlöschchen der Militärwache aushelfen kann. Beim Antreten des Dienstes belehrt der Zugführer die Militärwache über die Weise, wie man im Brandfall den Zug anhält. Die Militärwache nimmt ihren Platz nach Weisung des Zugführers entweder in Bremshütte des Heu- /Stroh-/ Wagens, oder in Bremshütte des dem Heuwagen nächsten Bremswagens.

Sämtliche Zugbegleiter sind durch den Zugführer über Militärbegleitung der Heuwagen zu unterrichten: den Zugbegleitern muss der Platz der Militärwache, der Militärwache hingegen Plätze der beiden Nachbarzugbegleiter bekannt sein. Sie muss auch gehörig unterrichtet sein, an wen sie sich im Bedarfsfall um Hilfe wenden soll.

Dabei haben die Zugbegleiter auf die Militärwache, ihr Verhalten und ihre Anwesenheit achtzugeben. Bei Zuweisung der Bremse an die Zugbegleiter - den Betriebsvorschriften entsprechend - sorgt der Zugführer dafür, dass die Zugbegleiter die Bremsen der Stroh- oder Heuwagen, gegebenenfalls die nächsten Bremswagen besetzen, wobei als Grundsatz zu gelten hat, dass der Abstand

zwischen Heuwagen und dem nächsten vom Zugführer oder einem Zugbegleiter besetzten Bremswagen höchstens 10 Wagen betragen darf. Könnte dies jedoch zufolge verschiedener Umstände /Einreihung der Heu- und Strohwagen im Zug, Verteilung der Bremswagen oder nicht genügende Anzahl von Zugbegleitern/ nicht eingehalten werden, dann obliegt es dem Zugführer um Verstärkung der Zugmannschaft aufzufordern.

Bei Anhalten des Zuges mit ungedeckten, von Militärwache begleiteten Stroh- oder Heuwagen auf offener Strecke haben die Zugbegleiter nach der Ursache zu forschen und auch den Militärbegleiter zu befragen. Wenn es sich herausstellt, dass der Mil. Begleiter den Zug wegen Brand angehalten hatte, sind Mitglieder der Zugmannschaft /ausser Zugführer und Signalmann/, die ihren Betriebsdienstplichten weiter nachkommen / verpflichtet, der Militärwache bei Brandbekämpfung mit grösster Beschleunigung beizusteuern und die Umsichgreifung des Feuers durch Aushängen der Wagen und Abschieden des gefährdeten Zugteils hintanzuhalten.

Wenn bei solchen Zügen Brand während des Aufenthalts in einem Bahnhof ausbricht, dann hat das Bahnhofspersonal eigene Bahnhofsfeuerlöschmittel einzusetzen und überdies der Militärwache bei Brandbekämpfung mit Feuerlöschern behilflich zu sein.

Die vorerwähnten Massnahmen werden in einigen Fällen Verstärkung der Zugmannschaft erfordern. Im Juli v.J. hat Herr Reichsprotector dem Verkehrsministerium empfohlen, die Anzahl der bei Lastzügen verwendeten Zugbegleiter auf das bei DRB übliche Ausmass herabzusetzen; diese Weisung wurde auch in diesem Jahr in Erinnerung gebracht. Wir haben diesbezüglich Verfügungen getroffen, die eine Herabsetzung der Begleiteranzahl bei Lastzügen

zur Folge hatte, ohne jedoch die bei der DRB übliche Herabsetzung erreicht zu haben. Wir erlauben uns auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, da durch die obigen Massnahmen zur raschen Brandwahrnehmung und-bekämpfung das Missverhältnis noch grösser werden wird.

Vorstand der Militärabteilung :

Ing. MOOS e.h.

Verkehrsministerium
Eisenbahnverwaltung.

Z. : PV 1472-Taj/1941.

Prag, am 17. Juni 1941.

Betr.: Brände von Heu-
und Strohwagen.

An a l l e Eisenbahndirektionen.

Im Nachhange zu unserem Erlass vom 23. Mai 1941, Z. PV 1265-Geh/1941 werden Sie beauftragt, unverzüglich zu veranlassen, dass die nächste Dienststelle der Geheimen Staatspolizei und der örtlich zuständige Bbv der DR über jeden Brand in Eisenbahnwagen benachrichtigt werden.

Es ist deshalb nötig, den erwähnten Stellen alle Brandfälle in Eisenbahnwagen zu melden, ohne Rücksicht auf den Inhalt der Sendung und ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Wehrmacht- oder Privatgut handelt.

Es wird erneuert besonders betont, dass die Brandmeldung unverzüglich und auf schnellste Art erfolgen muss.

Die H. Dienstvorstände sind für die klaglose und stetige Durchführung dieses Befehles verantwortlich zu machen.

Vom Verkehrsministerium :

Ing. M o o s e. h.

32

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 19. Juli 1941

Nr. I 1 a - 785 g

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Fernschreiben !

Bilt !

Streng vertraulich !

An

- a) die Dienststelle für das Land Mähren
- b) die Oberlandräte

nur persönlich oder Vertreter im Amt

Betrifft: Sabotageabwehr - Ernteschutzhilfe

Bezug : -

Anlagen : -

Der feindliche Rundfunk insbesondere der Moskauer Sender for-
derte in den letzten Wochen ununterbrochen in eigenen Sendungen
an das tschechische Volk zu Sabotageakten gegen das Reich auf.
Er gibt dabei Detailanweisungen für Sabotageakten auf allen
Gebieten. Es wurde festgestellt, dass die tschechische Bevölkerung
in den verschiedensten Gebieten des Protektorats-bisher aller-
dings im kleinen Umfang solche Aufforderungen des Moskauer
Senders befolgt hat. In den letzten Tagen wird vor allem die
tschechische Bauernschaft aufgefordert, landwirtschaftliche Er-
zeugnisse nicht abzuliefern, zu verstecken, die Ernte zu vernichten usw.
Es wurde festgestellt, dass im Protektorat bereits geeignete
Brandmittel zur Vernichtung der Ernte auf dem Halme hergestellt
und verbreitet wurden.

Zur Vermeidung weiterer Sabotagepläne ist die Protektoratsregie-
rung beauftragt worden, sofort eine "tschechische Ernteschutz-
hilfe" in allen landwirtschaftlichen Gebieten des Protektorates
aufzustellen, um die einwandfreie Bergung der Ernte zu sichern.
Die Männer der Ernteschutzhilfe sind aus den bäuerlichen Ort-
schaften zu rekrutieren und falls notwendig evtl. durch Ein-
heiten der jetzt in den Städten aufgestellten Luftschutzkontin-

32a

gente zu ergänzen. Verantwortlicher Leiter der tschechischen Ernteschutzhilfe ist der jeweilige Gemeindevorsteher bzw. Bürgermeister im Orte. Er ist persönlich für Sabotageakte oder Widerstandshandlungen verantwortlich. Mit der Aufstellung der Ernteschutzhilfe ist wegen des raschen Ausreifens der Ernte sofort zu beginnen. Sollten sich trotz dieser Massnahmen Sabotageakte ereignen, wird der betreffende Ort oder das betreffende Gebiet aus der staatlichen Lebensmittelzuweisung und - Versorgung gestrichen. Die Bevölkerung hat sich die dann in dem Gebiet eintretende Hungersnot selbst zuzuschreiben. Auf den Ernst der Situation ist die tschechische Bevölkerung mit allen geeigneten Mitteln aufmerksam zu machen. Die Bezirkshauptleute und evtl. geeignete Verbände sind sofort mit der Durchführung der Ernteschutzhilfe zu beauftragen.

Ich bitte, von dieser Weisung an die Protektoratsregierung Kenntnis zu nehmen.

Im Auftrage :
gez. Dr. Landmann

64323



MINISTER DES INNEREN

33

Prag den 17. Juli 1941.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 17. JULI 1941

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

12/10/41
F

auf meine Vorsprache in Anwesenheit
des Herrn Vorsitzenden der Regierung vom 14. Juli
1941 zurückkommend , gestatte ich mir zu berichten,
daß ich für den 16. Juli 1941 eine Arbeitbespre -
chung der beiden Landespräsidenten, aller Bezirks-
hauptleute und Vorstände der Regierungspolizei-
behörden, des Primators der Hauptstadt Prag und
der betreffenden Sachbearbeiter sowie der Vertre-
ter der Regierungskommissäre der Städte Brünn u
und Olmütz einberufen hatte .

In dieser Sitzung habe ich persönlich
allen Teilnehmern auferlegt, daß sie sofort
unter persönlicher Verantwortung alle Massnah -

St. S. IV C-88/41

33a

MINISTER DES INNERN

Prag den 17. Juli 1941

Prag den 17. Juli 1941
an den Reichsaussenminister
in Berlin
17. JULI 1941

men ergreifen , um die Ernte vor Sabotageakten und Feuer im Sinne ihrer Richtlinien zu schützen, so daß Ihre Richtlinien bereits ab 17. Juli 1941 im ganzen Protektorat Böhmen und Mähren gelten.

Den Anwesenden wurden auch auf der Stelle ausführliche Anweisungen mit Erlass meines Ministeriums ausgefolgt. Eine Abschrift dieser Anweisungen gestatte ich mir als Anlage Ihnen zur Einsichtnahme vorzulegen.

Am gleichen Tage wurde auch die Feuerwehr entsprechend angewiesen.

Bei dieser Gelegenheit habe ich allen Anwesenden von neuem mit allem Nachdruck die Durchführung strenger Massnahmen zwecks Verhütung des Schleich- und Kettenhandels auferlegt und neuerlich die rigorose Einhaltung aller von den Ministerien des Innern und für Landwirtschaft sowie von der Obersten Preisbehörde herausgegebenen Anweisungen auf-

64322



Handwritten signatures and stamps at the bottom left of the page.

34

erlegt.

Ausserdem habe ich diese Gelegenheit dazu benützt , alle Anwesenden aufzufordern, daß sie mit allen Kräften und wirkungsvoll die wiederholte Buntmetallsammlung zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung der Arbeiterschaft zu unterstützen.

Mit dem Ausdrucke meiner Hochachtung verbleibe ich

Ihr ergebener

1 Anlage.

Gem. Pres.

Prag, am 17. Juli 1941.

Zl. 3.219/41 S M.R.

Beil. : 9.

Danco Des Staatssekretärs
Eisenbahn-Inspektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 17. JULI 1941
Tgb. Nr.:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

In Anknüpfung an den Besuch, den ich Ihnen gemeinsam mit dem Minister Gen. Ježek und dem Minister Grafen Bubna am 14.d.M. gemacht habe, beehre ich mich, Sie von den Verfügungen in Kenntnis zu setzen, die infolge des von Ihnen uns freundlich mitgeteilten Auftrages des Herrn Reichsprotectors getroffen wurden.

1/ Was das Ministerium des Innern betrifft, so wurde nach einer Beratung im Ministerium des Innern für den 16.d.M. eine Zusammenkunft aller Bezirkshauptleute einberufen, die der Minister des Innern in eingehender Weise instruiert hat. Ueber den Verlauf dieser Zusammenkunft und über die Richtlinien, die hiebei vom Minister des Innern den Bezirkshauptleuten gegeben wurden, sendet Ihnen heute der Minister des Innern einen eigenen Bericht ein.

2/ Der Minister für Landwirtschaft hat am 16. d.M. im Rundfunk eine Kundgebung an die Landwirte gerichtet, die auch in der Tagespresse zum Teil im vollen Wortlaut, zum Teil in Auszügen veröffentlicht worden ist. In dieser Kundgebung hat er unter anderem die unbedingte Notwendigkeit des Schutzes der Ernte gegen Schädiger jeglicher Art betont.

3/ Das Verkehrsministerium /Eisenbahnverwaltung/ hat im Einvernehmen mit Herrn Ministerialrat Danco eine Reihe von Massnahmen getroffen, durch die eventuelle Brände von auf der Eisenbahn beför-

./.

St. S. Nr. 284/41 ghd

35a

- 2 -

dertem Heu und Stroh sowie allen brennbaren Stoffen verhütet werden. Eine Abschrift des Berichtes, den das Verkehrsministerium, Abt. VII/5, am 15. Juli 1941 erstattet hat, ist beigeschlossen. Wie aus diesem Berichte und den ihm beigeschlossenen Beilagen ersichtlich ist, hat eine ganze Reihe von Massnahmen schon funktioniert und was den von Ihnen übermittelten Auftrag anlangt, dass Waggons mit brennbaren Stoffen individuell bewacht werden, beehre ich mich darauf hinzuweisen, dass diese Frage in Verhandlung zwischen der Eisenbahnverwaltung und der Wehrmacht steht. Bis dahin wird jedoch die Mannschaft der bewaffneten Eisenbahnabteilungen Waggons mit brennbaren Stoffen in den Grenzen der Möglichkeit begleiten.

Ich habe dem Verkehrsministerium aufgetragen, die Verhandlung der Frage mit der Wehrmacht sehr nachdrücklich in den nächsten Tagen abzuschliessen.

Hiezu beehre ich mich noch zu bemerken, dass am 16. d.M. in der Tagespresse die Bevölkerung auf die Bestimmung des § 103 des Eisenbahngesetzes Slg. Nr. 86/1937 aufmerksam gemacht und nachdrücklichst aufgefordert wurde, seinerseits auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung alles zu tun, was im Stande ist, eine Feuersgefahr längs der Strecke abzuwenden.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär, diese meine Mitteilung freundlichst zur Kenntnis nehmen zu wollen und verbleibe

64320



Sehr geehrter
Herr Staatssekretär, SS-Gruppenführer
K. H. FRANK

in P r a g .

Aug. 1941
Frank

8.15

1941

1941

Übersicht

über Brände in Zügen und längs der Strecken im J. 1937 - 1940

Eisenbahn- direktion	1937		1938		1939		1940	
	B r ä n d e							
	in Zügen	längs d. Str.	in Zügen	längs d. Str.	in Zügen	längs d. Str.	in Zügen	längs d. Str.
Pilsen	32	15	35	46	5	2	15	12
Prag	84	54	74	89	29	10	68	37
Königsgrätz	54	50	59	63	18	18	31	50
Brünn	8	1	4	18	2	-	4	12
Dlnütz	4	-	5	-	2	-	3	4
	182	120	177	216	56	30	121	115

Prag, am 19. Mai 1941

96

16. Juli 1941.

St.S. IV B-42/41.

St. S. IV B-8/41/p

Geheim

10. VII. 1941

1. An Herrn
Oberst Longin,
Chef des Stabes,
P r a g XIX,

Platz der Wehrmacht 5.

Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs übersende ich
hiermit die Abschrift eines Vermerks vom 14.d.M. zur
gefälligen Kenntnisnahme.

Heil Hitler!
Ihr

Oberregierungsrat.

2. Unter Rückebittung mit 3 Anlagen

dem Herrn Unterstaatssekretär

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden Schrei-
bens zur gefälligen Kenntnisnahme vorgelegt.

Ich wäre dankbar, wenn Sie wegen der von dem Herrn Reichs-
protektor verfügten Unterrichtung der Oberlandräte das
Erforderliche veranlassen würden.

Oberregierungsrat.

3. Alsdann Wv.am 20.7.1941 bei dem Unterzeichner.

1671
6. Vorber. hütens. Form
der ob. hütens. vor
nehmen, wenn Kenntnis
des vorgelegten Min. Vermerks
an St. S.

1. St. S.
Ob. S. S.
St. S.

St. S.
1555
St. S.
M. S.

37a

Handwritten notes in blue ink at the top of the page, including mathematical symbols and illegible text.

21/11

Handwritten signature 'H. M. ...' in blue ink.

Red rectangular stamp or stamp impression.

Vertical text on the right side, possibly a date or reference number, including '1911' and '1912'.

64818

Printed text at the top of the main body, including 'In Auftrage des Herrn Staatssekretärs ...'.



Printed text below the seal, including 'Herrn ...'.

Large handwritten notes in blue ink on the right side, including 'A. ...' and other illegible text.

Printed text below the seal, including 'Oberregierungs...'.

Printed text below the seal, including 'Unter Mitwirkung ...'.

Main body of printed text, including 'unter Bestätigung ...' and 'wenn Sie wünschen ...'.

Printed text at the bottom left, including 'Oberregierungs...'.

Printed text at the bottom center, including 'Abdruck ...'.

Handwritten notes and scribbles at the bottom right of the page.

Der Leiter der Abteilung IV
(Kulturpolitik)

Prag, 16. Juli 1941

856

38

Herrn
Staatssekretär
über Herrn Unterstaatssekretär.

11714

6/17/41

Beigefügt lege ich die heutige Rundfunksprache
des Landwirtschaftsministers in der Übersetzung vor. Ich
habe die Ausführungen an zwei Stellen auf Seite 2 und
Seite 4 ergänzt bzw. abgeändert.

[Handwritten signature]

Der Leiter der Abteilung IV
(Kulturpolitik)

Prag, 16. Juli 1941

39

Herrn
Staatssekretär
über Herrn Unterstaatssekretär.

Beigefügt lege ich die heutige Rundfunkansprache
des Landwirtschaftsministers in der Übersetzung vor. Ich
habe die Ausführungen an zwei Stellen auf Seite 2 und
Seite 4 ergänzt bzw. abgeändert.

Vermerk.

X Der feindliche Rundfunk insbesondere der Moskauer Sender forderte in den letzten Wochen ununterbrochen in eigenen Sendungen an das tschechische Volk zu Sabotagehandlungen gegen das Reich auf. Er gibt dabei Detailsanweisungen für Sabotageakte auf allen Gebieten. Staatspolizeilich wurde festgestellt, dass solche Aufforderungen des Moskauer Senders von der tschechischen Bevölkerung in den verschiedensten Gegenden des Protektorats - bisher allerdings im kleinen Umfange - befolgt wurden, was das Abhören des Feindrundfunks von Seiten tschechischer Bevölkerungsteile beweist. In den letzten Tagen wird vor allem die tschechische Bauernschaft aufgefordert, die Ernte zu vernichten, landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht abzuliefern, zu verstecken usw. Es wurde festgestellt, dass bereits im Protektorat zur Vernichtung der Ernte auf dem Halme geeignete Brandmittel hergestellt und verbreitet werden. X *zur Vorbereitung*
 In Auftrage des Reichsprotektors habe ich heute den Ministerpräsidenten Eliáš, den Innenminister Ježek und den Landwirtschaftsminister Graf Bubna-Litic zu mir bestellt und sie auf diese Tatsachen aufmerksam gemacht. Ich habe den Herren eröffnet, dass es notwendig sei, sofort eine "tschechische Ernteschutzhilfe" in allen landwirtschaftlichen Gebieten des Protektorates aufzustellen, um die einwandfreie Bergung der Ernte zu sichern. Die Männer der "Ernteschutzhilfe" sind aus den bäuerlichen Ortschaften zu rekrutieren und falls notwendig evtl. durch Einheiten der jetzt in den Städten aufgestellten Luftschutzkontingente zu ergänzen. Verantwortlicher Leiter der "tschechischen Ernteschutzhilfer" ist der jeweilige Gemeindevorsteher bzw. Bürgermeister im Orte. Er ist persönlich für Sabotageakte oder Widerstandshandlungen

*sonstige
 Anordnungen
 gemäss
 Min*

*1944
 10.11.44
 1.5.44*

411

ve verantwortlich zu machen. Mit der Aufstellung der "Ernteschutzhilfe" ist wegen des raschen Ausreifens der Ernte sofort zu beginnen.

Sollte ^{n/} sich trotz dieser Massnahmen Sabotageakte ereignen, so wird der betreffende Ort oder das betreffende Gebiet aus der staatlichen Lebensmittelzuweisung und -versorgung ~~zu streichen~~ und die Bevölkerung hat sich die dann in dem Gebiet eintretende Hungersnot selbst zuzuschreiben.

Auf den Ernst dieser Situation ist die tschechische Bevölkerung mit allen geeigneten Mitteln aufmerksam zu machen. Die Bezirkshauptleute und evtl. geeignete Verbände sind sofort mit der Durchführung der "Ernteschutzhilfe" zu beauftragen.

20/

X

42

Prag, den 15. Juli 1941.

St. S. IV L-8/m.p.

Abschrift des nachstehenden Vermerkes erhielten am 14. Juli:

Herr Ministerpräsident Eliáš,
Herr Innenminister Ježek,
Herr Landwirtschaftsminister Graf Bubna-Litic.

V e r m e r k ;

=====

Am 14. Juli 1941 wurde von dem Herrn Staatssekretär den Herren: Ministerpräsidenten Eliáš, Innenminister Ježek und Landwirtschaftsminister Graf Bubna-Litic im Auftrage des Herrn Reichsprotectors folgendes eröffnet:

Der feindliche Rundfunk, insbesondere der Moskauer Sender forderte in den letzten Wochen ununterbrochen in eigenen Sendungen an das tschechische Volk zu Sabotagehandlungen gegen das Reich auf. Er gibt dabei Detailanweisungen für Sabotageakte auf allen Gebieten. Staatspolizeilich wurde festgestellt, daß solche Aufforderungen des Moskauer Senders von der tschechischen Bevölkerung in den verschiedensten Gegenden des Protektorats - bisher allerdings im kleinen Umfange - befolgt wurden, was das Abhören des Feindrundfunks von Seiten tschechischer Bevölkerungsteile beweist. In den letzten Tagen wird vor allem die tschechische Bauernschaft aufgefordert, die Ernte zu vernichten, landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht abzuliefern, zu verstecken usw. Es wurde festgestellt, daß bereits im Protektorat zur Vernichtung der Ernte auf dem Halme geeignete Brandmittel hergestellt und verbreitet werden.

Zur Vermeidung weiterer Sabotagepläne soll eine "tschechische Ernteschutzhilfe" in allen landwirtschaftlichen Gebieten des Protektorates aufgestellt werden, um die einwandfreie Bergung der Ernte zu sichern. Die Männer der "Ernteschutzhilfe" sind aus den bäuerlichen Ortschaften zu rekrutieren und falls notwendig evtl. durch Einheiten der jetzt in den Städten aufgestellten Luftschutzkontingente zu ergänzen. Verantwortlicher

43

Leiter der "tschechischen Ernteschutzhilfe" ist der jeweilige Gemeindevorsteher bzw. Bürgermeister im Orte. Er ist persönlich für Sabotageakte oder Widerstandshandlungen verantwortlich zu machen. Mit der Aufstellung der "Ernteschutzhilfe" ist wegen des raschen Ausreifens der Ernte sofort zu beginnen.

Sollten sich trotz dieser Maßnahmen Sabotageakte ereignen, so wird der betreffende Ort oder das betreffende Gebiet aus der staatlichen Lebensmittelzuweisung und -versorgung gestrichen und die Bevölkerung hat sich die dann in dem Gebiet eintretende Hungersnot selbst zuzuschreiben.

Auf den Ernst dieser Situation ist die tschechische Bevölkerung mit allen geeigneten Mitteln aufmerksam zu machen. Die Bezirkshauptleute und evtl. geeignete Verbände sind sofort mit der Durchführung der "Ernteschutzhilfe" zu beauftragen.

44

Prag, den 15. Juli 1941.

Abschriften erhielten am 14. Juli:

Ministerpräsident Eliáš,
Innenminister Ježek,
Landwirtschaftsminister Graf Bubna-Litic.

V e r m e r k :

Am 14. Juli 1941 wurde von dem Herrn Staatssekretär den Herren Ministerpräsidenten Eliáš, Innenminister Ježek und Landwirtschaftsminister Graf Bubna-Litic im Auftrage des Herrn Reichsprotectors folgendes eröffnet:

Der feindliche Rundfunk, insbesondere der Moskauer Sender forderte in den letzten Wochen ununterbrochen in eigenen Sendungen an das tschechische Volk zu Sabotagehandlungen gegen das Reich auf. Er gibt dabei Detailsanweisungen für Sabotageakte auf allen Gebieten. Staatspolizeilich wurde festgestellt, daß solche Aufforderungen des Moskauer Senders von der tschechischen Bevölkerung in den verschiedensten Gegenden des Protektorats - bisher allerdings im kleinen Umfange - befolgt wurden, was das Abhören des Feindrundfunks von Seiten tschechischer Bevölkerungsteile beweist. In den letzten Tagen wird vor allem die tschechische Bauernschaft aufgefordert, die Ernte zu vernichten, landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht abzuliefern, zu verstecken usw. Es wurde festgestellt, daß bereits im Protektorat zur Vernichtung der Ernte auf dem Halme geeignete Brandmittel hergestellt und verbreitet werden.

Zur Vermeidung weiterer Sabotagepläne soll eine "tschechische Ernteschutzhilfe" in allen landwirtschaftlichen Gebieten des Protektorates aufgestellt werden, um die einwandfreie Bergung der Ernte zu sichern. Die Männer der "Ernteschutzhilfe" sind aus den bäuerlichen Ortschaften zu rekrutieren und falls notwendig evtl. durch Einheiten der jetzt in den Städten aufgestellten Luftschutzkontingente zu ergänzen. Verantwortlicher

Leiter der "tschechischen Ernteschutzhilfe" ist der jeweilige Gemeindevorsteher bzw. Bürgermeister im Orte. Er ist persönlich für Sabotageakte oder Widerstandshandlungen verantwortlich zu machen. Mit der Aufstellung der "Ernteschutzhilfe" ist wegen des raschen Ausreifens der Ernte sofort zu beginnen.

Sollten sich trotz dieser Maßnahmen Sabotageakte ereignen, so wird der betreffende Ort oder das betreffende Gebiet aus der staatlichen Lebensmittelzuweisung und -versorgung gestrichen und die Bevölkerung hat sich die dann in dem Gebiet eintretende Hungernot selbst zuzuschreiben.

Auf den Ernst dieser Situation ist die tschechische Bevölkerung mit allen geeigneten Mitteln aufmerksam zu machen. Die Bezirkshauptleute und evtl. geeignete Verbände sind sofort mit der Durchführung der "Ernteschutzhilfe" zu beauftragen.

16/7 1947
46

Minister für Landwirtschaft Nikolaus Graf von Bubna-Litic :

Es nähert sich die Ernte. Auf den böhmischen und mährischen Felder werden bald Armeen fleissiger Arbeiter antreten und wir werden auch heuer das sich von Ewigkeit zu Ewigkeit wiederholende Bild erblicken : der Landwirt erntet Brot für Alle.

Die heranreifende Ernte auf den Feldern stellt uns Landwirten das Ergebnis einer mühevollen und harten ganzjährigen Arbeit vor und sie ist für die ganze Bevölkerung unseres Landes eine sichere Hoffnung. Wir erwarten, dass unser Land uns das erforderliche Korn tragen wird, damit wir die Ernährung der gesamten Bevölkerung gewährleisten. Ich glaube daran, dass die heuerige Ernte diese unsere Hoffnung erfüllen wird und so durch einen Sieg den harten Kampf des Landwirtes mit den Elementen und Missgunst der Zeit entlohnen wird.

Der Landwirt, der auf dem Boden arbeitet, der unser Ernährer und Erhalter der physischen und geistigen Gesundheit des Volkes ist, hat insbesondere im heuerigen Jahre alle Schichten unserer Bevölkerung überzeugt, dass er eine arbeitende Komponente von grundlegender Bedeutung ist. Er hat alle seine Kräfte mobilisiert, damit er trotz der Ungunst der Natur die Ernte sicherstelle und so zur Erhaltung und Entfaltung der moralischen, kulturellen, wirtschaftlichen und der übrigen Existenzwerte des Volkes beitrage .

Wir hatten stets Sorge darum, damit wir im unseren Gesamtbestreben die erforderlichen Voraussetzungen für den Erfolg unseres grossen Werkes, d.i. des grosszügigen landwirtschaftlichen Programmes vorfinden. Es hat sich uns darum gehandelt, damit unsere Landwirtschaft

./.

44

die höchste technische Reife und Erzeugungsleistung nicht nur was die Menge, aber auch was die Beschaffenheit anbetrifft, erreiche. Unser Ziel war auch die Gewährleistung des Lebensniveaus unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung im Rahmen eines hohen Lebensstandards des ganzen Volkes. Unser Programm erfasst auch die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Sicherstellung unserer Landwirtschaft, damit die Zeit der Nachkriegskonstruktion einer neuen besseren, sozialen Ordnung uns vorbereitet vorfindet.

Ich habe stets an den Erfolg unseres Bestrebens geglaubt, da ich meine Erwartung auf eine alte und gute Tradition des tschechischen und mährischen Landwirtes stützen konnte ; dieser ist sich voll bewusst, dass er einerseits die grosse Verpflichtung gegen sein Volk erfüllt und weiter dass er seine eigene Existenz in der zukünftigen europäischen Gemeinschaft baut, in der jedweder seinen Platz finden wird, der richtig und rechtzeitig die Bedeutung der produktiven Arbeit in den Diensten der höheren Gesamtheit begreift.

Das heranreifende Korn auf unseren Feldern stellt somit das Obst einer grossen fleissigen Arbeit vor und ist auch die Hoffnung des Volkes. Unsere Blicke verfolgen mit Sorgfalt den geheimnisvollen Reifungsprozess und wir alle erwarten gierig die heuerige Ernte. Im Kurzen werden Tausende von fleissigen Händen mit vollem Krafteinsatz das verantwortliche Werk, von dem unsere Ernährung und daruch auch die Gesundheit und die physische Tüchtigkeit des Volkes abhängig ist, beendigen.

./.

in Großdeutschen Reich und damit

Die heuerige Ernte erwarten wir aber auch mit Sorge, damit auch die Natur weiter unserer Arbeit günstig bleibe. Wir sind entschlossen mit allen Kräften auch die weitere Gefahr, welche vielleicht noch unsere Ernte bedrohen könnte, abzuwenden. Nebst Hagelschlag nehmen wir auch auf die Feuergefahr Bedacht und zwar sowohl auf dem Feld, wie auch im Schober oder in der Scheuer.

Gegen das Feuer, den Feind unserer Arbeit und Hoffnung, ist es heute notwendig die ganze Bestrebung zu konzentrieren.

Landwirte, in diesem Augenblicke ist es für uns eine Aufgabe von weitgehender Bedeutung, damit ihr die gesamte Ernte für die Ernährung unserer Bevölkerung bewahrt und damit kein einziges Korn zunichte wird.

Gibt auf das Feuer acht. Gehet mit allem, wodurch das Feuer entstehen könnte, vorsichtig um und gebet insbesondere darauf acht, damit kein Feuer, mag's auf dem Felde oder im Lager ausgebreitet werde. Bekümmert Euch um gewissenhafte Wachen in den Feldern und Wäldern und haltet stets die gesamte erforderliche Lösch-einrichtung in Bereitschaft, um dieser Gefahr mit Erfolg begegnen zu können. Nehmet gleichfalls bei der Ernte darauf Bedacht, dass das abgemähte Getreide auch auf dem Felde der Feuergefahr ausgesetzt ist. Vergesst nicht, dass die Gefahr ausser euerem Besitz auch das Leben und die Gesundheit bedroht.

Passt auf jederman auf, der, weil er Euch nicht gönnen will oder sogar aus verbrecherischen Gründen, euch um die Frucht euerer gewissenhaften Arbeit bringen wollte.

Denket ebenfalls daran, dass auch die Kriegszeit euerer Ernte eine Reihe von Gefahren bringt.

Ich verlasse mich deshalb darauf, dass ihr mit eurer traditionellen Gewissenhaftigkeit und Entschlossenheit alles daran setzen werdet, was in eurer menschlichen Hand möglich ist, damit ihr die Ernte, welche ihr im Schweiss eures Angesichtes erzeugt habt, ~~XXX~~ ^{jeden Schaden} vor ~~dem letzten Feind~~ bewahret und dem Volke das erwartete Brot in reichlicher Masse gewähren könnt.

Geheim

14/50

Vermerk. *Bete*

71

Der feindliche Rundfunk insbesondere der Moskauer Sender forderte in den letzten Wochen ununterbrochen in eigenen Sendungen an das tschechische Volk zu Sabotagehandlungen gegen das Reich auf. Er gibt dabei Detailanweisungen für Sabotageakte auf allen Gebieten. Staatspolizeilich wurde festgestellt, dass solche Aufforderungen des Moskauer Senders von der tschechischen Bevölkerung in den verschiedensten Gegenden des Protektorats - bisher allerdings im kleinen Umfange - befolgt wurden, was das Abhören des Feindrundfunks von Seiten tschechischer Bevölkerungsteile beweist. In den letzten Tagen wird vor allem die tschechische Bauernschaft aufgefordert, die Ernte zu vernichten, landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht abzuliefern, zu verstecken usw. Es wurde festgestellt, dass bereits im Protektorat zur Vernichtung der Ernte auf dem Halme geeignete Brandmittel hergestellt und verbreitet werden.

Im Auftrage des Reichsprotectors habe ich heute den Ministerpräsidenten Eliáš, den Innenminister Ježek und den Landwirtschaftsminister Graf Bubna-Litic zu mir bestellt und sie auf diese Tatsachen aufmerksam gemacht. Ich habe den Herren eröffnet, dass es notwendig sei, sofort eine "tschechische Ernteschutzhilfe" in allen landwirtschaftlichen Gebieten des Protektorates aufzustellen, um die einwandfreie Bergung der Ernte zu sichern. Die Männer der "Ernteschutzhilfe" sind aus den bäuerlichen Ortschaften zu rekrutieren und falls notwendig evtl. durch Einheiten der jetzt in den Städten aufgestellten Luftschutzkontingente zu ergänzen. Verantwortlicher Leiter der "tschechischen Ernteschutzhilfer" ist der jeweilige Gemeindevorsteher bzw. Bürgermeister im Orte. Er ist persönlich für Sabotageakte oder Widerstandshandlungen

*H. Verfügung z. d. A.
 Erledigt St. Hlm. 14.7.41*

St. G. 11 8-8-41

57

Prag, den 14. Juli 1941.

Schein

V e r m e r k .

Betr.: Besprechung des Herrn Staatssekretärs mit Herrn Ministerpräsidenten Eliáš, Minister Ježek und Minister Graf Bubna-Litic am 14. Juli 1941, 12.00 Uhr.

- 1.) Der feindliche Rundfunk insbesondere der Moskauer Sender forderte in den letzten Wochen ununterbrochen in eigenen Sendungen an das tschechische Volk zu Sabotageakten gegen das Reich auf. Er gibt dabei Detailsanweisungen für Sabotageakte auf allen Gebieten. Staatspolizeilich wurde festgestellt, dass solche Aufforderungen des Moskauer Senders von der tschechischen Bevölkerung in den verschiedensten Gegenden des Protektorates - bisher allerdings im kleinen Umfange - befolgt wurden, was das Abhören des Feindrundfunks von Seiten tschechischer Bevölkerungsteile beweist. In den letzten Tagen wird vor allem die tschechische Bauernschaft aufgefordert, landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht abzuliefern, zu verstecken, die Ernte zu vernichten uéw. Es wurde festgestellt, dass bereits im Protektorat, zur Vernichtung der Ernte auf dem Halme, geeignete Brandmittel hergestellt und verbreitet werden.

Im Auftrage des Reichsprotectors habe ich heute dem Ministerpräsidenten Eliáš, dem Innenminister Ježek und dem Landwirtschaftsminister Graf Bubna-Litic zu mir bestellt und sie auf diese Tatsachen aufmerksam gemacht. Ich habe den Herren eröffnet, dass es notwendig sei, sofort eine "tschechische Ernteschutzhilfe" in allen landwirtschaftlichen Gebieten des Protektorates aufzustellen, um die einwandfreie Bergung der Ernte zu sichern. Die Männer der "Ernteschutzhilfe" sind aus den bäuerlichen Ortschaften zu rekrutieren und falls notwendig evtl. durch Einheiten der jetzt in den Städten aufgestellten Luftschutzkontingente zu ergänzen. Verantwortlicher Leiter der

"tschechischen Ernteschutzhilfe" ist der jeweilige Gemeindevorsteher bzw. Bürgermeister im Orte. Er ist persönlich für Sabotageakte oder Widerstandshandlungen verantwortlich zu machen. Mit der Aufstellung der "Ernteschutzhilfe" istwegen des raschen Ausreifens der Ernte sofort zu beginnen.

Sollten sich trotz dieser Massnahmen Sabotageakte ereignen so wird der betreffende Ort oder das betreffende Gebiet aus der staatlichen Lebensmittelzuweisung und -versorgung gestrichen und die Bevölkerung hat sich die dann in dem Gebiet eintretende Hungersnot selbst zuzuschreiben.

Auf den Ernst dieser Situation ist die tschechische Bevölkerung mit allen geeigneten Mitteln aufmerksam zu machen. Die Bezirkshauptleute und evtl. geeignete Verbände sind sofort mit der Durchführung der "Ernteschutzhilfe" zu beauftragen.

- 2.) Im Auftrag des Herrn Reichsprotectors habe ich dem Ministerpräsidenten Eliáš im Beisein der beiden anderen Minister Mitteilung davon gemacht, dass auch weiterhin bei Lastzugtransporten durch das Protektorat in grösserem Ausmasse Heu- und Strohtransporte Feuer fangen und verbrennen. Da wegen dieses Ausmasses der Brände die Möglichkeit von Sabotageakten nicht ausgeschlossen ist, wurde der Ministerpräsident beauftragt, das Verkehrsministerium zu veranlassen, vom morgigen Tage an jedem Waggon, der mit Heu bzw. Stroh beladen ist, eine eigene Wachperson mitzugeben, die auf dem betreffenden Waggon mitzufahren hat. Der Ministerpräsident sicherte die sofortige Veranlassung dieser Massnahme zu.

Original an den Herrn Reichsprotector,
Durchschrift an W-Obersturmbannführer Böhme.

Prag, den 14.7.1941.

Agutter

53

11 *[Faint, illegible handwriting]*

12 *[Faint, illegible handwriting]*

549

[Red handwritten scribble]

[Red handwritten scribble]

Prag, den 14. Juli 1941.

Geheim

V e r m e r k .

Betr: Besprechung des Herrn Staatssekretärs mit Herrn
Ministerpräsidenten Eliáš, Minister Ježek und
Minister Graf Bubna-Litic am 14. Juli 1941, 12.00 Uhr.

- 1.) Der feindliche Rundfunk insbesondere der Moskauer Sender forderte in den letzten Wochen ununterbrochen in eigenen Sendungen an das tschechische Volk zu Sabotageakten gegen das Reich auf. Er gibt dabei Detailanweisungen für Sabotageakte auf allen Gebieten. Staatspolizeilich wurde festgestellt, dass solche Aufforderungen des Moskauer Senders von der tschechischen Bevölkerung in den verschiedensten Gegenden des Protektorates - bisher allerdings im kleinen Umfange - befolgt wurden, was das Abhören des Feindrundfunks von Seiten tschechischer Bevölkerungsteile beweist. In den letzten Tagen wird vor allem die tschechische Bauernschaft aufgefordert, landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht abzuliefern, zu verstecken, die Ernte zu vernichten usw. Es wurde festgestellt, dass bereits im Protektorat, zur Vernichtung der Ernte auf dem Halme, geeignete Brandmittel hergestellt und verbreitet werden.

Im Auftrage des Reichsprotectors habe ich heute den Ministerpräsidenten Eliáš, den Innenminister Ježek und den Landwirtschaftsminister Graf Bubna-Litic zu mir bestellt und sie auf diese Tatsachen aufmerksam gemacht. Ich habe den Herren eröffnet, dass es notwendig sei, sofort eine "tschechische Ernteschutzhilfe" in allen landwirtschaftlichen Gebieten des Protektorates aufzustellen, um die einwandfreie Bergung der Ernte zu sichern. Die Männer der "Ernteschutzhilfe" sind aus den bäuerlichen Ortschaften zu rekrutieren und falls notwendig evtl. durch Einheiten der jetzt in den Städten aufgestellten Luftschutzkontingente zu ergänzen. Verantwortlicher Leiter der

55

"tschechischen Ernteschutzhilfe" ist der jeweilige Gemeindevorsteher bezw. Bürgermeister im Orte. Er ist persönlich für Sabotageakte oder Widerstandshandlungen verantwortlich zu machen. Mit der Aufstellung der "Ernteschutzhilfe" ist wegen des raschen Ausreifens der Ernte sofort zu beginnen.

Sollten sich trotz dieser Massnahmen Sabotageakte ereignen, so wird der betreffende Ort oder das betreffende Gebiet aus der staatlichen Lebensmittelzuweisung und -versorgung gestrichen und die Bevölkerung hat sich die dann in dem Gebiet eintretende Hungersnot selbst zuzuschreiben.

Auf den Ernst dieser Situation ist die tschechische Bevölkerung mit allen geeigneten Mitteln aufmerksam zu machen. Die Bezirkshauptleute und evtl. geeignete Verbände sind sofort mit der Durchführung der "Ernteschutzhilfe" zu beauftragen.

- 2.) Im Auftrag des Herrn Reichsprotectors habe ich dem Ministerpräsidenten Eliáš im Beisein der beiden anderen Minister Mitteilung davon gemacht, dass auch weiterhin bei Lastzugtransporten durch das Protektorat in grösseren Ausmasse Heu- und Strohtransporte Feuer fangen und verbrennen. Da wegen dieses Ausmasses der Brände die Möglichkeit von Sabotageakten nicht ausgeschlossen ist, wurde der Ministerpräsident beauftragt, das Verkehrsministerium zu veranlassen, vom morgigen Tage an jedem Waggon, der mit Heu bezw. Stroh beladen ist, eine eigene Wachperson mitzugeben, die auf dem betreffenden Waggon mitzufahren hat. Der Ministerpräsident sicherte die sofortige Veranlassung dieser Massnahme zu.

Karav

Ministerium des Innern.

Tel. 777-41 bis 49.

Vertraulich.

Z. 21.803/1941-13.

Prag, den 15. Juli 1941.

An alle Bezirksbehörden und Regierungspolizeibehörden.

Betrifft: Weisungen zur Sicherung der Ernte gegen Feuer und Sabotage.

Anlagen:

Der feindliche Rundfunk hat in letzter Zeit zu Sabotageakten gegen die Versorgung der Bevölkerung, d.h. zur Zerstörung wirtschaftlicher Produkte und in erster Linie zur Vernichtung der bevorstehenden Ernte aufgefordert.

Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, wurden bereits Anzeichen von Vorbereitungen zu solchen Sabotageakten festgestellt, die im Falle ihrer Verwirklichung eine schwere Schädigung der Versorgung und Ernährung der gesamten Bevölkerung bedeuten könnten.

Es handelt sich in erster Linie um Versuche von Sabotageakten, die die

56
Ministerstvo vnitra.

Tel. 777-41-49.

Č. 21.803/1941-13.

V Praze dne 15. července 1941.

Důvěrné.
V š e m okresním a vládním policejním úřadům.

Předmět: Pokyny pro zabezpečení úrody proti ohni a sabotáži.

Přílohy:

Nepřátelský rozhlas činil v poslední době výzvy k sabotážním činům v zásobování obyvatelstva, to jest k ničení hospodářských produktů a v první řadě k ničení očekávané úrody

Jak bylo sděleno z příslušných míst, byly již zjištěny náznaky příprav podobných sabotážních činů, které v případě uskutečnění mohly by znamenati těžké poškození zásobování a výživy všeho obyvatelstva.

V první řadě jde o pokusy sabotážních činů ničiti ohněm očekávanou

polizeibehörden auf, die Gemeindevorsteher von neuem und eindringlich auf diese gesetzliche Verpflichtung aufmerksam zu machen und sie mit Nachdruck daran zu erinnern, daß sie für die Abwendung einer Brandgefahr und für die Vereitelung von auf Brandlegung gerichteten Sabotageakten persönlich verantwortlich sind. In den Gemeinden bzw. Gegenden, in denen es zu derartigen Sabotageakten käme und in denen durch Untersuchung einwandfrei festgestellt werden sollte, dass die Sabotageaktion bei pflichtgemässer Obsorge rechtzeitig und vollständig hätte verhütet werden können, werden nicht nur strenge Strafen über die Schuldtrager verhängt, sondern wird auch die Bewohnerschaft dieser Gemeinden bzw. Gegenden aus der Versorgungs- und Ernährungsfürsorge ausgeschlossen werden.

Ich erteile daher den Herren Bezirkshauptleuten und Leitern der Regierungspolizeibehörden den strengen Auftrag, sofort durch die Gemeindevorsteher Gemeindefeuerwachen errichten zu lassen, deren Aufgabe darin bestehen

starosty obcí na tuto zákonitou povinnost a důrazně jim připomenuly, že za znemožnění nebezpečí požáru a požárních sabotážních akcí jsou osobně odpovědní. Podotýkám, že v obcích, případně i krajích, kde by se podobné sabotážní akce vyskytly a bylo by přezkoumáním spolehlivě zjištěno, že sabotážní akcí mohlo být při zachování povinné péče včas a dokonale zabráněno, bude přikročeno nejen k přísnému potrestání viníků, ale i k vyřadění obyvatelstva dotyčných obcí případně i krajů ze zásobovací a vyživovací péče.

Ukládám proto důrazně pánům okresním hejtmanům a správcům vládních policejních úřadů aby starostům obcí uložili okamžité zřízení obecních požárních hlídek, jejichž úkolem bude chránit úrodu a zdárný průběh

54a

soll, die Feldfrüchte zu schützen und einen günstigen Verlauf der Erntearbeiten zu gewährleisten.

Für die Errichtung der Gemeindefeuerwachen sind folgende Richtlinien zu erlassen:

1/ Mit der Leitung des Gemeindevachkörpers ist der Gemeindevorsteher betraut, der auch für die sorgfältige und erfolgreiche Erfüllung der dem Wachkörper gestellten Aufgaben persönlich verantwortlich ist.

Die Gemeindevorsteher stellen aus den Reihen der ständigen Einwohnerschaft ihrer Gemeinden ein Verzeichnis der Personen zusammen, die mit den Aufgaben der Feuerwachen betraut werden sollen. Bei der Auswahl der Mitglieder dieser Gemeindefeuerwachen haben die Gemeindevorsteher in erster Linie auf die Gemeindebediensteten, die Lehrerschaft und jene Einwohner der Gemeinde, die mit notwendigen oder Erntearbeiten nicht voll beschäftigt sind, sowie allenfalls auch auf Protektoratsbedienstete mit Ausnahme der Bediensteten der Eisenbahnverwaltung Bedacht

zini.

Pro zřízení obecních požárních hlídek buďtež vydány tyto směrnice:

1/ Vedením sboru obecních hlídek pověřen jest obecní starosta, který též osobně zodpovídá za pečlivý a zdárný výkon sboru.

Starostové obcí sestaví z řad stálého obyvatelstva svých obcí seznam osob, které budou pověřeny výkonem požárních hlídek. Při stanovení členů těchto obecních požárních hlídek, nechť starostové v prvé řadě přihlédnou k obecním zaměstnancům, učitelstvu, obyvatelům obce, kteří nejsou plně zaměstnáni nutnými nebo žňovými pracemi a případně i k zaměstnancům protektorátním, vyjímajíc zaměstnance železniční správy. Potřebný počet hlídek, jejich sílu, obvody pochůzek, střídání, hlášení



64298

58

zu nehmen. Die erforderliche Anzahl der Wachen, ihre Stärke, die zu durchstreifenden Gebiete, Ablösungen, Meldungen und die Kontrolle der Wachen bestimmt der Gemeindevorsteher im Einvernehmen mit dem Kommandanten der örtlichen Feuerwehr. Dieser Kommandant der Feuerwehr ist Fachberater des Gemeinde-Feuerwachkörpers und die Feuerwehr ist als Rückgrat des ganzen neu eingerichteten Wachdienstes anzusehen.

Ich muss bemerken, dass die Aufgabe der Gemeindefeuerwachen der ununterbrochene Schutz der Feldfrüchte und die dauernde Verhütung von gegen die Ernte gerichteten Sabotageaktionen im weitesten Sinn des Wortes bilden, weshalb es notwendig ist, den Wachdienst nicht nur in der Zeit von der Abenddämmerung bis zum Tagesanbruch, sondern auch in entsprechendem Masse den ganzen Tag hindurch aufrechtzuerhalten, und zwar nicht nur in der Ortschaft selbst, sondern auch im gesamten Feldgebiet der Gemeinde.

2/ Die Feuerwehren werden in der

a kontrolu hlídek určí starosta v dohodě s velitelem místního hasičského sboru. Tento velitel hasičského sboru jest odborným poradcem sborů obecních požárních hlídek a hasičstvo jest pokládati za páteř celého zřízení sboru.

Podotýkám, že úkolem obecních požárních hlídek jest chrániti úrodu a zabraňovati sabotážním akcím proti ní v nejširším slova smyslu a nepřetržitě a nutno proto udržovati hlídkovou službu nejen v době od setmění do rozednění, ale v přiměřené míře po celý den, a to nejen v obci, ale i v celém polním obvodu obce.

2/ Hasičské sbory budou ve věci

58a

Angelegenheit durch den tschechischen Feuerwehrverband in Böhmen und Mähren besonders unterrichtet und sollen zu einer entsprechenden Zusammenarbeit in der Hinsicht herangezogen werden, dass sie den von den Gemeindevorstehern bestimmten Personen die nötige Schulung in der Handhabung der Feuerlöschmittel und in der Verhütung einer Ausweitung des Feuers bieten und die erforderlichen Feuerwehrgeräte zur Verfügung stellen.

Ausserdem stellen die Feuerwehren in allen Gemeinden eine besondere, mindestens dreigliedrige Feuerwache zur Verfügung. Zwei Mitglieder dieser Wache haben sich stündig im Feuerwehrzeughaus aufzuhalten, damit die Feuerlöschgeräte /Spritzen, Schaufeln, Gabeln, Kannen, Sand u. dgl./ schnell ausgegeben werden können.

3/ Ueber die Bedürfnisse und Erfordernisse der Mitglieder der Wachkörper zum Schutz der Ernte entscheidet der Gemeindevorsteher, über allfällige Beschwerden entscheiden die Bezirksbehörden.

zvláště instruovány prostřednictvím Svazu českého hasičstva v Čechách a na Moravě a bude jim uložena spolupráce ve věci v tom směru, že poskytnou osobám určeným obecními starosty potřebné vyškolení jak zacházeti s hasicími prostředky, jak zabráňovatí rozšíření ohně a dají k dispozici potřebné hasičské nářadí.

Kromě toho hasičské sbory dají k dispozici ve všech obcích zvláště, minimálně tříčlennou požární hasičskou hlídku, ze které dva členové budou se trvale zdržovatí hasičské zbrojnice, aby hasičské nářadí, to jest stříkačky, konve, lopaty, vidle a pod. byly po ruce.

3/ O potřebách členů sborů pro ochranu úrody rozhoduje obecní starosta, o případných stížnostech rozhodnou okresní úřady.



64297

Ich mache darauf aufmerksam, dass sich die angeordneten Massnahmen auf den § 39 der Gemeindefinanznovelle, d.h. des Gesetzes Slg.Nr. 329/1921 und die Verordnung Slg.Nr. 143/1922 stützen, die Genehmigung durch die Bezirksausschüsse jedoch nicht abzuwarten ist. Ausserdem haben die angeordneten Massnahmen in den einschlägigen Bestimmungen der Landesfeuerlöschordnungen ihre Stütze.

Die Herren Bezirkshauptleute und Vorstände der Regierungspolizeibehörden sind verpflichtet, die Gemeindefeuerwachen persönlich dahin zu kontrollieren, ob sie mit Umsicht und in verlässlicher Weise ihre Pflicht erfüllen. Zu dieser Kontrolle können sie auch Organe der Gendarmerie und der Regierungspolizei heranziehen.

Ich mache die Herren Bezirkshauptleute und Leiter der Regierungspolizeibehörden darauf aufmerksam, dass sie für die erfolgreiche Erfüllung dieser Aufgabe persönlich verantwortlich sind, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit den an sie ergangenen Weisungen des Ministe-

Podotýkám, že nařízené opatření opírá se o ustanovení § 39 obecní finanční novely to jest zákona č. 329/1921 Sb. a nařízení čis.143/1922 Sb.; schválení okresními výbory nebudiž však vyčkáváno. Kromě toho opírá se nařízené opatření o příslušná ustanovení zemských řádů požární policie.

Páni okresní hejtmané, a přednostové vládních policejních úřadů jsou povinni osobně dozíratí na bdělé a poctivé vykonávání obecních požárních hlídek; k výkonu tohoto dozoru mohou též používatí orgánů četnictva a vládní policie.

Upozorňuji pány okresní hejtmany a správce vládních policejních úřadů, že jsou osobně odpovědní za zdárné splnění tohoto úkolu, který budiž v rámci jejich kompetence uveden v soulad s vydanými jim pokyny ministerstva vnitra /oběžník č. 13844/41-13 z 13.května 1941/ ve věci vyhledává-

59a

riums des Innern /Runderlass vom 13.
 5.1941, Z.13844/41-13/ bezüglich des
 Suchens und der Unschädlichmachung von
 Brandplättchen und mit den an sie
 über die Oberlandräte ergangenen Wei-
 sungen des Herrn Reichsprotektors be-
 züglich der Aufstellung von sogen.
 "Ausforschungsgruppen" für die Bewa-
 chung der Felder und Wälder zwecks
 Verhütung des Inbrandgeratens der Ern-
 te und der Wälder in Einklang zu brin-
 gen ist.

Die Aufstellung des Gemeinde-Feuer-
 wachkörpers und die Durchführung der
 Aktion ist schriftlich den Landesbehör-
 den zu melden, die darüber dem Ministe-
 rium des Innern einen übersichtlichen
 Gesamtbericht zu geben haben.

ni a zneškodňování zápalných desti-
 ček a s pokyny vydanými jim prostřed-
 nictvím vrchních zemských radů panem
 říšským protektorem ve věci zřízení
 tak zvaných "vyhledávacích skupin"
 pro hlídkování v polích a lesích za
 účelem zabránění vznícení úrody a
 lesů.

Ustanovení sboru obecních požár-
 ních hlídek a uvedení akce v činnost
 buďž hlášeno písemně zemským úřadům,
 které o tom podají ministerstvu vni-
 tra celkovou přehlednou zprávu.

Der Minister:
 M i n i s t r :
 Gen. Ježek v.r.
 gez. gen.

Stimmt mit dem genehmigten
 Entwurf überein.
 Souhlasí se schváleným návrhem.
 Der Expeditivvorstand:
 Přednosta výpravy



64296

H. Habadník

Zahl: PV 1714/Geh-1941.

Bericht über Massnahmen zur Bekämpfung
von Bränden in den Eisenbahnwagen.

I. Brände von Heu, Stroh, Torf und anderen brennbaren Sendungen bei den Zügen, die sich jedes Jahr mit Eintritt des heissen Wetters wiederholen, treten neuer in grösserem Umfang als je zuvor in Erscheinung. Dies ist zu erklären einestheils durch grosse Anzahl von derartigen Sendungen, einestheils durch den Umstand, dass sie heutzutage ohne Plachen befördert werden, die früher für die Bahnbeförderung vorgeschrieben waren.

Die BMB-Verwaltung hat seinerzeit die Militärbehörden auf die Gefahr dieser Beförderungsart aufmerksam gemacht; die Militärstellen sind aber nicht imstande, erforderliche Zudeckungsplachen beizustellen.

Die Erfahrung hat auch dieses Jahr gebracht, dass in Gebieten der Braunkohlenheizung Brände von brennbaren Sendungen häufiger vorkommen, dagegen in Gebieten der Schwarzkohlenheizung nur sporadisch auftreten.

II. Gleich bei Eintritt von Trockenwetter hat die Bahnverwaltung Bekämpfungsmassnahmen getroffen, die nach und nach vertieft wurden.

1) Am 2. Mai l. J. haben wir den Beauftragten des Reichsverkehrsministeriums mit Schreiben PV 946/Ver-1941 auf häufige Brände von ungedeckten Sendungen bei Zügen / besonders bei Wehrmachttransporten/ aufmerksam gemacht und zugleich die zur Hintanhaltung und Bekämpfung von Bränden getroffenen Vorkehrungen bekanntgegeben. Mit demselben Schreiben wurde auch Begleitung von derartigen Sendungen durch Militärwachen, die mit Feuerlöcher auszurüsten wären, beantragt.

Zahl: PV 1714/Geh-1941.

Bericht über Massnahmen zur Bekämpfung
von Bränden in den Eisenbahnwagen.

I. Brände von Heu, Stroh, Torf und anderen brennbaren Sendungen bei den Zügen, die sich jedes Jahr mit Eintritt des heissen Wetters wiederholen, treten heuer in grösserem Umfang als je zuvor in Erscheinung. Dies ist zu erklären einesteils durch grosse Anzahl von derartigen Sendungen, einesteils durch den Umstand, dass sie heutzutage ohne Plachen befördert werden, die früher für die Bahnbeförderung vorgeschrieben waren.

Die BMB-Verwaltung hat seinerzeit die Militärbehörden auf die Gefahr dieser Beförderungsart aufmerksam gemacht; die Militärstellen sind aber nicht imstande, erforderliche Zudeckungsplachen beizustellen.

Die Erfahrung hat auch dieses Jahr gebracht, dass in Gebieten der Braunkohlenheizung Brände von brennbaren Sendungen häufiger vorkommen, dagegen in Gebieten der Schwarzkohlenheizung nur sporadisch auftreten.

II. Gleich bei Eintritt von Trockenwetter hat die Bahnverwaltung Bekämpfungsmassnahmen getroffen, die nach und nach vertieft wurden.

1) Am 2. Mai l. J. haben wir den Beauftragten des Reichsverkehrsministeriums mit Schreiben PV 946/Ver-1941 auf häufige Brände von ungedeckten Sendungen bei Zügen / besonders bei Wehrmachttransporten/ aufmerksam gemacht und zugleich die zur Hintanhaltung und Bekämpfung von Bränden getroffenen Vorkehrungen bekanntgegeben. Mit demselben Schreiben wurde auch Begleitung von derartigen Sendungen durch Militärwachen, die mit Feuerlöcher ausgerüstet wären, beantragt.